

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

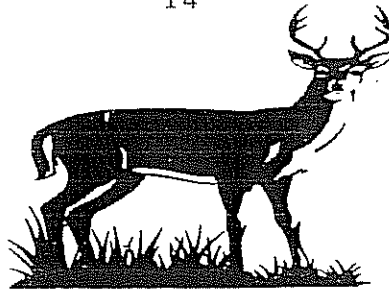
Nr. 2

Ausgabetag: 06. März 2009

35. Jahrgang

	INHALT	Seite
6.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am 25.03.2009	14
7.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am 08.04.2009	15
8.)	Bürgerinformation zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen	16
9.)	Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kerkerfeld-Ost", 1. Abschnitt (Klarstellung der zeichnerischen Grundlage im Bereich der "Kilianstr.") <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13, 13a BauGB	17

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 22.02.2009

6.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem

25.03.2009, um 20:00 Uhr

im „Haus Hecheltjen“, in Schermbeck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung*
- 3. Bericht der Kassenprüfer*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl der Kassenprüfer*
- 6. verschiedenes*

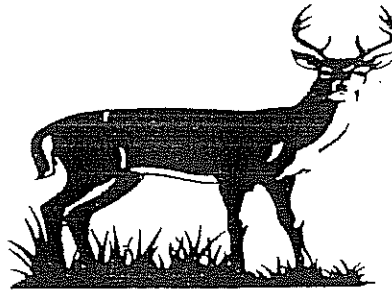
Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 06. März 2009,
S. 14

*- Hüttemann -
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 22.02.2009

7.)

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am Mittwoch dem

08.04.2009, um 20:00 Uhr

im Hotel Hecheltjen, Schermbeck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung*
- 3. Bericht der Kassenprüfer*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl der Kassenprüfer*
- 6. Verschiedenes*

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 06. März 2009
S. 15

*- Leisten -
Schriftführer*



Kommunalbetrieb Schermbeck
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Schermbeck
Die Betriebsleitung

8.) **Bürgerinformation zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen**

Aufgrund der neuen Regelung des Landeswassergesetzes (LWG) sind private Abwasseranlagen spätestens bis zum 31.12.2015 durch den Grundstückseigentümer auf Dichtheit zu überprüfen.

Nach Änderung der Zuständigkeit für die Dichtheit der privaten Abwasseranlagen von der Landesbauordnung ins Landeswassergesetz gibt der Kommunalbetrieb Schermbeck (KBS) zur Dichtheitsprüfung folgende Hinweise:

1. Es gibt noch keine durch Satzung der Gemeinde Schermbeck festgelegten Zeiträume in denen die privaten Abwasseranlagen auf Dichtheit zu prüfen sind. Frühestens ab Mitte 2009 wird der KBS beginnen in Bereichen der Wasserschutzgebiete die Grundstückseigentümer schriftlich zu bitten, die Prüfbescheinigung vorzulegen.
2. In Verbindung mit größeren Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation wird der KBS, soweit möglich, den Grundstückseigentümern anbieten, die privaten Abwasseranlagen von dem beauftragten Unternehmer, auf Kosten der Eigentümer sanieren zulassen.
3. Der Kommunalbetrieb Schermbeck weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Firmen beauftragt wurden bzw. werden, die Grundstückseigentümer anzusprechen, um eine Kanaluntersuchung bzw. Kanalsanierung durchzuführen. Es steht jedem Grundstückseigentümer selbstverständlich frei, innerhalb der jeweiligen Fristen, eine Firma seiner Wahl auszusuchen. Sie sollte ein entsprechendes Zertifikat haben um Abwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen.

Weitere Bürgerinformationen einschl. der entsprechenden Vorgaben des LWG sind auf der Internetseite der Gemeinde Schermbeck unter www.schermbeck.de unter der Rubrik „Bürgerservice Info; Bauen Wohnen Eigentum; Dichtheit Hausanschluss“ zu finden. Ansprechpartner im Schermbecker Rathaus ist Andreas Eißing vom Kommunalbetrieb Schermbeck, Zimmer 343, Tel. 910-343 oder Email andreas.eiBing@schermbeck.de.

Amtl. Bek.-Blatt – Amtsblatt – Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 06. März 2009,
S. 16



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

9.) **Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kerkerfeld-Ost“, 1. Abschnitt (Klarstellung der zeichnerischen Grundlage im Bereich „Kilianstraße“)**

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13, 13 a BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kerkerfeld-Ost“, 1. Abschnitt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der gleichen Sitzung hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 und 13 a BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

17. März 2009 bis 16. April 2009 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322 während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des genannten Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann. Der

Bebauungsplanentwurf wird hierzu den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kerkerfeld-Ost“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

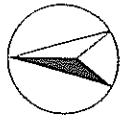
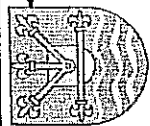
46514 Schermbeck, 27. Februar 2009

Der Bürgermeister



Datum: 30.10.2008

15. Änd. B-Plan Nr.3 "Kerkerfeld-Ost", 1. Abschn.



M 1:1500

